



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

II-6958 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/35-I/6/89

28. März 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

3152 IAB

Parlament
1017 W i e n

1989 -03- 29

zu 3227 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Probst haben am 1. Feber 1989 unter der Nr. 3227/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend finanzielle Aushungerung der Giftinformationszentrale gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stimmen die Angaben und Vorwürfe des Leiters der Giftinformationszentrale, wonach
 - a) die für 1989 vorgesehenen Budgetmittel von 3,9 Mio für die Aufrechterhaltung des Vollbetriebes nicht ausreichen,
 - b) die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter im Rückstand sind,
 - c) bereits quälende Personalnot herrscht, wodurch der Informationsdienst rund um die Uhr gefährdet ist?
2. Werden Sie der Giftinformationszentrale zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen
 - a) durch Umschichtungen in Ihrem Ressort,

- 2 -

- b) durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz,
 - c) durch außerbudgetäre Finanzierung,
 - d) durch Gespräche mit potentiellen Sponsoren?
3. Sollte die Giftinformationszentrale ab 1.2.1989 ihre Arbeit beenden:
- a) Welche anderen Institutionen werden die Aufgaben der Giftinformationszentrale gleichwertig übernehmen?
 - b) Welche Kosten werden in diesem Zusammenhang entstehen?
 - c) Wie wird diese Finanzierung erfolgen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend halte ich fest, daß der Betrieb der Vergiftungs-informationszentrale durch einen Werkvertrag gesichert ist, der zwischen dem ehemaligen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bzw. nunmehr zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen besteht. Im Vertrag ist festgehalten, daß für den laufenden Betrieb der Vergiftungs-informationszentrale 4 vollzeitbeschäftigte Ärzte und 2 Verwaltungskräfte zur Verfügung stehen. Eine weitere Verwaltungskraft ist für EDV-Arbeiten angestellt.

Der Kostenvoranschlag in Höhe von S 3,991.000,-- für den Betrieb der VIZ im Jahr 1989 wurde vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen erstellt. Dieser Betrag steht auf Grund des Bundesfinanzgesetzes 1989 für den Betrieb der VIZ zur Verfügung.

Alljährlich findet zum Jahresschluß eine Prüfung der Endabrechnung der Kosten der VIZ im ÖBIG statt. Bei dieser Prüfung ist auch der ärztliche Leiter der VIZ anwesend. Die letzte Abrechnungsprüfung - bezogen auf das Jahr 1988 - fand am 10. Jänner 1989 statt. Weder seitens des ÖBIG noch seitens des ärztlichen Leiters der VIZ wurde jemals dem Bundeskanzleramt gegenüber der

- 3 -

Standpunkt vertreten, das vorhandene Personal reiche zur Aufrechterhaltung des Betriebes der VIZ nicht aus.

Zu Frage 1:

a) Bezüglich der Zahl der in der VIZ tätigen Personen besteht eine vertragliche Regelung. Die für 1989 vorhandenen Budgetmittel in Höhe von S 3,991.000,-- sind auf den im Vertrag vorgesehenen Personalstand und auf die Betriebserfordernisse abgestimmt. Zusätzliche Personalerfordernisse wurden dem Bundeskanzleramt bisher nicht bekanntgegeben.

b) Bei einem Teil der Mitarbeiter handelt es sich um Bedienstete des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bzw. der Universität Wien, die für Dienstleistungen in der VIZ abgestellt sind. Die Refundierung der Bezüge an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erfolgt, sobald die entsprechenden Kostenvorschreibungen vorliegen.

Die für EDV-Arbeiten angestellte Kraft ist Bedienstete des ÖBIG und wird von diesem ordnungsgemäß bezahlt. Die restlichen Bediensteten sind Angestellte des Klinikchefs, die zur Dienstleistung in der VIZ zugeteilt sind. Die Bezugsrefundierung erfolgte nach den dem damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bzw. nunmehr dem Bundeskanzleramt jeweils vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß und rechtzeitig.

c) An das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bzw. nunmehr an das Bundeskanzleramt wurde niemals ein Wunsch auf Einstellung zusätzlichen Personals herangebracht. Im übrigen ist der Dienst rund um die Uhr im Vertrag vereinbart. Es war daher den in der VIZ tätigen Personen von vornherein bekannt, welche Leistungen von ihnen erwartet werden.

- 4 -

Zu Frage 2:

Da dem Bundeskanzleramt keine Unterlagen vorliegen, wonach mit den für 1989 vorgesehenen Mitteln in Höhe von S 3,991.000,-- das Auslangen nicht gefunden würde, ist auch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel nicht erforderlich. Jedenfalls war auch in den Vorjahren mit den jeweils bereitgestellten Mitteln das Auslangen gefunden worden.

Zu Frage 3:

Wie sich bereits gezeigt hat, läuft der Betrieb der Vergiftungsinformationszentrale wie vorgesehen weiter. Ausweichmaßnahmen sind somit nicht zu treffen.

